

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Mevoigstraße 11), sowie von den Herren Jelzer Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Ulrich Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 1 Spalte mit 15 Pf. berechnet. Für Insertate größeren Umfangs und bei östlichen Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon ausgegeben werden.

Fernsprecher Amt Siegmar 244.

N 15

Sonnabend, den 14. April

1917

Aufruf.

Der siegreiche Ausgang des Kampfes um unsere Selbständigkeit und um die Freiheit von fremder Willkür hängt davon ab, daß wir bis zur neuen Entscheidung mit den vorhandenen Nahrungsmitteln auskommen. Die Ungunst des Wetters zwinge uns mit einer späteren Entscheidung zu rechnen. Wir müssen deshalb unsere knappen Vorräte aufs sorgfältigste einteilen. Wir haben auch in diesem Jahre die Gewissheit, daß wir durchhalten können. Die nächsten Monate fordern aber, daß wir alle Kräfte aufs äußerste anspannen und die Entbehrungen willig tragen, die unvermeidlich sind. Mit höchster Hingabe und vollem Verständnis für die drohende Gefahr hat das gesamte Volk 3 Jahre lang den Feinden standgehalten, in dem Bewußtsein, daß unabsehbare Elend und dauernde Not uns alle erdrücken würden, wenn wir uns dem Willen der Feinde beugen. Diese beispiellosen Opfer können nicht vergeblich gebracht sein; dem Ziele nah, darf die Kraft nicht erlahmen. Einmütig steht, trotz feindlicher Feindseligkeit und Verleumdung, das Volk mit seiner Regierung zusammen, um unseren Friedenswillen durchzusehen. Das gegenseitige Vertrauen ist die Grundlage für die Sicherheit und Freiheit der deutschen Zukunft. Dies gilt es in schwerer Zeit zu bewahren und kein ungünstiger Schwächer soll es uns rauben. Es ist dafür gesorgt, daß auch in den kommenden Monaten keine Hungersnot entsteht. Insbesondere wird an allen Orten, an denen die Kartoffelversorgung durch Transportchwierigkeiten zeitweilig stocken sollte, Elend durch Brot und Mehl gegeben werden. Die Fleischversorgung ist gesichert. Es ist ein knappes Auskommen, aber genug für den festen Willen zum Durchhalten. In Stadt und Land müssen alle sich Entbehrungen aufzulegen. Durch die höchste opferwillige Leistung der Landbevölkerung muß die Leistungsfähigkeit der Industrie erhalten werden. Indem das Land für die Stadt, die Stadt für das Land arbeitet, decken wir unseren Truppen den Rücken, an deren Heldentum der Hass unserer Feinde zerbricht. Zum Vertrauen, daß jeder einzelne bei seiner Arbeit anstrengt, hat das deutsche Volk die Gewähr, daß nach schweren Tagen ein gesicherter Frieden wiederkehrt.

Die Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts, des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Krieges.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei militärischen Behörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiete geführt.

Es kommen in Betracht alle vorhandenen Berufe und Beschäftigungsmöglichkeiten. Frauen und solche Männer, die im wehrpflichtigen Alter stehen, auch wenn sie als d. u. bezeichnet oder zurückgestellt sind, kommen zur Anwendung nicht in Betracht.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen, slämmischen oder polnischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt. Bis zur endgültigen Überstellung an die Bedienstellen des besetzten Gebietes wird ein vorläufiger Dienstvertrag abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten:

- a) freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung;
- b) freie Unterkunft;
- c) freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück;
- d) freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettsbehandlung;
- e) Rückerstattung des Fahrgeldes 4. Klasse vom Wohnort nach Leipzig,

wieviel 2-4 Mark, je nach dem Alter, im Bedürftigkeitsfall Familienunterstützung für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Bodens oder Gehalts kann erst bei Ab schluss des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert.

Die sich meldenden werden vor Ablauf des Dienstvertrages in Leipzig militärisch untersucht und geimpft; nur diejenigen, die hiermit einverstanden sind, können für die Etappe angeworben werden. Bei der Abreise sind genügend Wäsche und warme Kleidung, Gummistiefel und Schlüssel, sowie möglichst zwei warme Decken mitzubringen.

Die sich meldenden haben sich etwa vom 24. April ab zur Verfügung zu halten. Meldungen nimmt entgegen die zuständige Hilfsdienstmeldestelle, die im Zweifelsfall bei jeder Ortsbehörde erfragt werden kann. Die an Kriegsstellen selbst sind keine Meldungen zu richten.

Bei der Meldung sind beizubringen:

- 1. polizeiliches Führungzeugnis;
- 2. etwaige Militärapplikate;
- 3. Arbeitspapiere;
- 4. bei Minderjährigen (bis zu 21 Jahren) die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Vater, Vormund, Mutter).

Bei der Stellung sind diese Ausweise wiederum mitzubringen; weiter sind dabei vorzulegen:

- 5. Bei Verheiraten politisch beglaubliche Angabe der zu unterhaltenden Familienangehörigen und der Bedürftigkeit;
- 6. Quittungskarten der bisherigen Kranken- usw. Kassen;

7. Abhehrchein, der auf einem besonderen, von den Arbeitspapieren getrennten Blatte erzielt sein und die Benennung enthalten muss, daß der Hilfsdienstpflichtige die Stellung mit Zustimmung des Arbeitgebers verläßt.

Jeder sich meldende braucht einen Abhehrchein, ausgenommen hiervon sind:

- a) Leute, die noch nicht 17 oder über 60 Jahre alt sind;
- b) Leute in selbständigen Stellungen;
- c) Leute, die sich länger als 14 Tage außer Stellung befinden haben.

Kriegsamtstelle Leipzig.

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe

Sonntag, den 15. April 1917,

in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags bei den unterzeichneten

Großenverwaltungen entgegengenommen.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein,

am 12. April 1917.

Die Sparkassenverwaltung.

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur Kenntnis der Einwohnerschaft gebracht.
Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 11. April 1917.

Die Gemeindevorstände.

Nr. 19.

Regelung des Verkehrs mit Mehl und Brot im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

§ 1.

Vom 16. April 1917 wird der Verbrauch von Brot und Mehl für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich der Stadt Limbach wie folgt geregelt:

Es erhalten wöchentlich:

- a. Ein Pfund Brot: Kinder im Alter bis zu 1 Jahr.
- b. Drei Pfund Brot und 50 Gramm Mehl: Alle Personen über 1 Jahr.
- c. Vier Pfund Brot und 125 Gramm Mehl:
 - 1. Schwerarbeiter.
 - 2. Werrende und stillende Mütter auf 4 Monate vor der Entbindung und während der Dauer des Stillens; der erforderliche Nachweis ist durch ärztliches Zeugnis oder Bescheinigung der Hebammme bei jeder Markenausgabe erneut zu führen.
 - 3. Sechs Pfund Brot und 125 Gramm Mehl: Schwerarbeiter.

§ 2.

Die Ausgabe der Schwerarbeiterzulagen erfolgt durch die Gemeindebehörden des Wohnorts; die Schwerarbeiterzulage gelangt auch weiterhin durch die Betriebsverwaltungen zur Verteilung. Dies steht es frei, im Einvernehmen mit der Vertretung ihrer Arbeiter, eine gleichmäßige Verteilung der Schwerarbeiterzulage vorzunehmen, so daß auch an sich nicht zulageberechtigte Arbeiter von dieser einen entsprechend geringeren, bei den Betrieben zu zulagenden Anteil erhalten können. In diesem Falle muß auf den verschiedenen Arbeitsstätten mit gleichartigen Beziehungen in gleichmäßiger Weise verfahren werden.

Anträge auf Anerkennung als Schwerarbeiter sind bei den Wohnortsbehörden zu stellen, von diesen auf ihre Berechtigung genau zu prüfen und sodann der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz einzureichen.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Mehl und Brot im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 16. Juni 1916, Chemnitzer Tageblatt Nr. 167 vom 18. Juni 1916, bleiben, soweit sie nicht aufgehoben sind oder durch vorstehende Neuregelung ersetzt werden, bestehen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden auf Grund von § 57 der Bundesstrafordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Insbesondere wird auch bestraft, wer den zuständigen Stellen gegenüber zur Erlangung von Brotkarten unrichtige Erklärungen abgibt oder etwa versehentlich an ihn ausgedachte Heste oder Karten nicht unverzüglich an die Ortsbehörde zurückgibt.

Chemnitz, am 5. April 1917.

698 e K. F. IV.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Auf Grund von § 50 der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) wird bestimmt:

- 1. In Bäckereien und Konditoreien ist die Herstellung von Aufliegebäck jeder Art (einschließlich Reis-, Napfkuchen, Blätterteige und Königskuchen) verboten, auch wenn zur Herstellung lediglich ausländisches Mehl oder sogenannte Etagenmehle verwendet werden sollen.
- 2. Verboten ist ferner die Herstellung von Torten, Oblatorten, Teigebäck und Bublings (Cremetorten) in solchen Betrieben, in denen inländisches Mehl zu Schwarz- oder Weißbrot verbacken wird.
- 3. Gefüllt bleibt die Herstellung von Gebäckorten, zu denen keine Getreidemehle oder deren Etagenmehle verwendet werden (Makronengebäck usw.).
- 4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben entsprechende Anwendung.
- 5. Die bereits bestehenden, zur Einschränkung des Aufliegebäcks erlassenen Vorschriften bleiben, soweit sie durch diese Verordnung nicht gegenstandslos geworden sind, unberührt.
- 6. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 57 der Bekanntmachung vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
- 7. Diese Verordnung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft.

450 II B 1 b.

Dresden, den 6. April 1917.

Ministerium des Innern.

Waldbände.

Zur Bekämpfung von Waldbändern wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zu einer Hilfeleistung bei solchen nicht nur die Feuerwehr, sondern auch das Publikum, das meist in Menge herbeiströmt, gesetzlich verpflichtet ist. Es ist nun mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Publikum vor dieser Verpflichtung nicht unterrichtet ist und wird deshalb darauf hingewiesen, daß es sich im Weigerungsfall nach § 360 Ziffer 10 des Reichsstrafgelehrbuchs strafbar macht.

Zugleich wird noch auf die Notwendigkeit schneller Meldung von wahrgenommenen Waldbändern bei dem nächstgelegenen Gemeinde- oder Postamt oder einer sonst geeigneten Person oder Stelle aufmerksam gemacht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. April 1917.

Die Gemeindevorstände.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Mit Rücksicht auf den Beginn des Sommerhalbjahres — 15. April — wird die Amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 16. April 1911, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr., hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 12. April 1917.

Die Gemeindevorstände.

Nach Gehör und mit Zustimmung des Bezirksausschusses wird unter Aushebung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1893 folgendes bestimmt:

1. Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen an Sonn- und Festtagen zu nachstehenden Zeiten beschäftigt werden:
 - A. beim Handel mit Brot und weißer Backware — ausschließlich der Konditoreiwaren — mit Ausnahme jedoch der für den Gottsdienst in den einzelnen Gemeinden des Amtshauptmannschaftlichen Bezirks bestimmten Stunden unbeschränkt,
 - B. beim Handel mit Fleischwaren und Delikatessen im Sommerhalbjahr (15. April bis 14. Oktober) vormittags von 6—8 Uhr und abends 6—8 Uhr, im Winterhalbjahr (15. Oktober bis 14. April) vormittags von 7—9 Uhr und nachmittags von 6—8 Uhr,
 - C. beim Handel mit Milch vormittags im Sommerhalbjahr von 6—8 Uhr, im Winterhalbjahr von 7—9 Uhr, mittags von 11—2 Uhr und abends von 6—8 Uhr,
 - D. beim Handel mit sonstigen Ers., Trink- und Materialwaren — einschließlich von Tabak und Zigaretten — ingleich beim Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial vormittags im Sommer von 6—8 Uhr, im Winter von 7—9 Uhr und mittags von 11—2 Uhr.
2. Bei allem übrigen Handel dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter — insoweit nicht für einzelne Gemeinden ordinarisch weitergehende Beschränkungen eingeführt sind — an Sonn- und Festtagen nur in der Zeit von vorm. 11 bis nachm. 2 Uhr, am 1. Oster, Pfingst-



Das Vaterland hat ein zweites Opfer von uns gefordert:
Am 21. März fiel

Herr Lehrer Johannes Schröder,

Soldat im Reserve-Infanterie-Regiment 104.

Er gehörte uns nur neun Monate an (7.1.—20.9.1916). Doch hatte diese Zeit genügt, um ihn uns allen lieb und wert zu machen. Durch sein heiteres, jugendfrohes Wesen hatte er sich auch in reichem Maße die Liebe unserer Schuljugend erworben. Erschüttert stehen wir im Geiste an seinem fernen Grabe. Wir werden seiner immer in Ehren gedenken.

**Schulvorstand und Lehrerschaft
zu Rabenstein.**



Unseres Lebens Sonnenschein Ging viel zu früh zum Himmel ein.

Für die uns bei dem Heldenode meines lieben Gatten, unseres guten, treusorgenden Vaters, Sohnes, Schwiegersohnes, Bruders und Schwagers

Vizefeldwebel d. Ldw. II

Rudolf Demmler

Inhaber der F.-A.-M. in Bronze, des E. K. I. u. II. Klasse, des M.-E. II. Kl., der S.-W.-A.-D. und der L.-D.-A. II. Kl.

so überaus zahlreich zugegangenen Beileidsbezeugungen sagen wir allen hierdurch herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir Herrn Pfarrer Rein für seine dem lieben Entschlafenen gewidmete und uns in unserem schweren Leid tröstende Gedächtnisrede.

In tiefer Trauer

Else Demmler geb. Meyer
Trude und Hanni Demmler

zugleich im Namen der Eltern und Geschwister beiderseits.

Zittau und Reichenbrand, den 12. April 1917.

Für die wohlintenden Beweise liebhafter Teilnahme beim Hinterbliebenen unseres lieben, teuren Entschlafenen, Herrn

Heinrich Otto Lorenz

Jagen wir allen Verwandten und Bekannten herzlichen Dank.

In tiefer Trauer

Minna verw. Lorenz
Johannes Buchheim und Frau geb. Lorenz
Max Riebert und Frau geb. Lorenz
Willy Schindler und Frau geb. Lorenz

Rabenstein, Gartenstraße 19, den 10. April 1917.

2-Etagen-Haus, ein Küchen-Herd,
Kuhher, gute Lager, zu verkaufen
Rabenstein, Chemnitzer Str. 12.

Ein starkes Läuferschwein
zu verkaufen
Reichenbrand, Hofer Straße 16.

Eine ziemlich neue
Damenstechermaschine
zu verkaufen
Reichenbrand, Hofer Str. 38, 1. L.

Unterricht

Schnitzzeichnen, Zuschniden
und Nähen an eigener Garderobe
in Tages- und Abendkursen.

Helene Gruner,
gegr. Damenstechermeisterin,
Siegmar, Hofer Str. 25.

Bezugscheine

nach neuester Vorchrift
um zu haben in der
Geschäftsstelle des Wochenblattes

Getrocknete

Kartoffelschalen
und sonstige getrocknete Küchenabfälle

kaufst Randig

Otto Mossig, Siegmar.

Wer vermietet Gärten
über Band? Werte Adressen erbeten an
Hermann Müller,
Siegmar, Hofer Straße 47.

Heute vormittag 12 Uhr verschied plötzlich und unerwartet unsere
herzige, lebensfrische

Hilde

im 5. Lebensjahr. Die Beerdigung erfolgt Montag nachmittag.

In tiefer Trauer

Paul Schraps, z. Z. im Heide, und Frau
nebst Schwester Ertha.

Reichenbrand, den 13. April 1917.

Schöne Halb-Etage
mit Balkon und großer Küche sofort oder
später zu vermieten
Siegmar, Amalienstraße 13, p. 1.

Parterre-Wohnung,
Stube, Schlafräume und Küche, an ruhige
Stube sofort zu vermieten
Reichenbrand, Uferweg 1. Berthold.

Kleine Wohnung zu vermieten
Rabenstein, Talstraße 29.

Parterre-Wohnung,
Stube mit großer Schlafräume und Kammer,
elekt. Licht und sämtl. Zubehör, sofort
oder vom 1. Juli ab für 160 M. zu ver-
mieten Rabenstein, Gartenstraße 5.

Sonnige Stube
mit 2 Kammer zu vermieten
Reichenbrand, Schulstraße 8.

Kleine Wohnung
an ältere Leute ab 1. Juli mietfrei.
Näheres Rabenstein, Chemn. Str. 20, pt.

Schöne inn. Halb-Etage
mit Bad und Balkon ab 1. April zu
vermieten. Näheres bei Leonhardt,
Siegmar, Limbacher Straße 8.

Kleine Wohnung
ab 1. Juli zu vermieten
Reichenbrand, Weststraße 1.

Schöne Halb-Etage
per 1. Mai oder später zu vermieten
Siegmar, Hofer Straße 3.

Schönes Hochparterre,
5 Zimmer, Küche, Bad, Kammer, Wasser-
spülung, in ruhigem Hause, am Wald
sitzend, 10 Min. von Bahnh. u. Elekt.,
für 1. Mai oder später zu vermieten.
Näheres: Rabenstein, Limbacher Str. 13
(Hinterhaus).

Stube mit 2 Kammer
in Neustadt für 1. Juli zu vermieten.
Preis 140 M. Näheres
Schönau, Schulstraße 5a, I. L.

2 Wohnungen à 190 und 200 M.
Rabenstein, Oststr. 3 sofort zu vermieten
L. Spindler.

Stube mit Schlafstube
und Zubehör
zum 1. Juli zu vermieten
Rabenstein, Limbacher Str. 36

Flottgarnierte
Damen- und Kinderhüte
Backfischhüte
moderne Trauerhüte
Trauerschleier
empfiehlt preiswert

J. Lohwasser,
Rabenstein.

Gebrauchte
Gleich- und Drehstrom-
Motore
kauf zu höchsten Preisen gegen sofortige
Rasse
Max Eichmann,
Rabenstein.

Zur Entgegennahme von Zeichnungen auf die VI. Kriegsanleihe

— 5% Reichsanleihe und 4½% auslosbare Schatzanweisungen —

halten wir unsere Kasse auch am!

Sonntag, den 15. April, in der Zeit von vorm. 11 bis nachm. 5 Uhr
offen.

Schluss der Zeichnung Montag, den 16. April, mittags 1 Uhr.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Zweigstelle Siegmar.

Hofer Straße 42.

Fernsprecher Nr. 13.

Zweigstelle Siegmar.

Bekanntmachung.

Ausschusssitzung der Allg. Ortskrankenkasse zu Rottluff
 Sonnabend, den 14. April d. J., abends 1/2 Uhr
 in Schills Restaurant zur Post, Rottluff.
 Tagesordnung:
 1. Abnahme und Richtigprüfung der Jahresabrechnung 1916.
 2. Nachtrag der Satzung, § 79 betreffend.
 3. Allgemeines.
 Betriebs der wichtigen Tagesordnung werden die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Herren Vorstandsmitglieder hierdurch eingeladen, alle pünktlich zu erscheinen.
 Rottluff, den 6. April 1917.
 Emil Neumann, Vorsitzender.

Stopps vereinigte Kinotheater

Reichenbrand-Siegmar — Rabenstein.

Im Lichtspielhaus Reichenbrand-Siegmar

Sonnabend, den 14. April, von abends 1/2 Uhr und
 Sonntag, den 15. April, von nachmittags 3 Uhr ab,

in Köhlers Restaurant Rabenstein

Sonntag, den 15. April, von nachmittags 3 Uhr ab

Rosa Porten Achtung! Rosa Porten
 die Schwester von Henry Porten
 in dem ersten tollen Lustspiel

Die Wässher-Rös'l.

In der Hauptrolle: Rosa Porten.

Als 2. Schlager spielt
Ritta Sachetto

die beliebte Künstlerin in dem zauberhaften Lustspiel

Ein Abenteuer im Orient.

Personen:
 James Morland, amerikanischer Millionär Herr Julius Brunn.
 Jessie, seine Tochter Fr. Ritta Sachetto.
 Gaston d'Hericourt, ihr Verlobter Herr Hugo Hertel.

Das fatale Konzert im Narrenzirkus.

Humoristische Scherzeichnungen.

Hierzu das weitere Beiprogramm.

Mittwoch, den 18. April, von abends 1/2 Uhr ab
 im Lichtspielhaus Reichenbrand-Siegmar
 große Sondervorstellung

Zirkusblut.

Großes spannendes Drama aus dem Zirkusleben in 5 Abteilungen.

Außerdem:

Der feldgrau Groschen.

Zeitgemässes Kriegsstück in 2 Akten.

Außerdem das hochinteressante Nebenprogramm.

Mittwoch nachmittag 5 Uhr
 große Kinder- und Familien-Vorstellung.

N.B. In nächster Zeit erscheinen in meinem Theater folgende hervorragende Filmwerke: „Boydan Stimoff!“, „Die rechte Schmiede“.

Hochachtend Ernst Hell.

1 oder 2 guterhaltene
Wäschewannen

zu kaufen gesucht

Reichenbrand, Nevoigtstr. 37. Köhler.

Mehrere Schot
 schöne große Erdbeerpflanzen

sind billig abzugeben

Reichenbrand, Odensteiner Str. 52.

Kleieverkauf für Ziegen

Montag von 2—4 Uhr.

Tretschok, Rabenstein.

Empfehl
**flotte Kinderkleider
und -Kittel**

alle Größen,

moderne, aparte

Kostümröcke

in schwarz, marine und bunt.

Backfisch-Röcke und -Blusen
 in neuesten Schnitten.

Große Auswahl

Damenblusen

in Seide.

Wolle, Halbwolle und Barchent.

**Schwarze Blusen,
Voile-Blusen, Tüll-Blusen,**

**Damen- und
Backfisch-Jacketts.**

Anzüge

in haltbaren Qualitäten für Herren,
 Burschen und Knaben.

**Einzelne Hosen.
Knaben-Mäntel.**

Eingetroffen:

Große Auswahl in Herrenmützen

Burschen- und Knabenmützen

Herren-Hüte.

Gleichzeitig empfiehlt mein großes Lager
 in weissen Stickerln, Spitzn,
 Zwanzelstaurn, Scheibengardinen

Moderne

gestickte Ratiste
 sowie

Waschstoffe
 für Blusen und Kleider.

Möbelstoffe.

J. Lohwasser
 Rabenstein.

Nähmaschinen

kaufst, repariert und verkauft

Otto Vogel,
 Reichenbrand, Hofer Straße 4.

Wringmaschinen,

Friedensware, Alt-

u. Heißwassergummi,

Knochenmühlen,

Fabrik Heureka, bestes Modell,

in beschränkter Anzahl noch abzugeben.

Ernst Herrschuh,
 Reichenbrand.

200 Stück

hochstämige gesunde Obstbäume

ab Hochstamm zu verkaufen. Preis pro
 Stück 1,80 Mk. mit Verpackung. Näheres
 durch **R. Löbel, Oberfröhna,**
 Limbacher Straße 18.

für gewissenhafte

Massage

in und außer dem Hause empfiehlt sich

Minna Müller,
 Chemnitz, Gartenstraße 4, I.

Wer erteilt

Klavierunterricht?

Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Bl.

Pelzmühle.

Morgen Sonntag

Großes Militärfestzettel

ausgeführt von der

Sapelle des H. Erzak-Bataillons 104, Frankenberg.

Direktion: Herr Musikleiter Max Falkenberg.

Gutgewähltes Programm.

Eintritt 40 Pf.

5 Stück Familienkarten 1,50 M., Militär 20 Pf. an der Kasse zu haben.

Hochachtungsvoll Arthur Peter.

Ansatz 1/4 11

Große Auswahl

Damen-, Mädchen- u. Kinderhüte

empfiehlt zu den billigsten Preisen und bittet
 bei Bedarf um gütige Berücksichtigung

Louise Gruner
 Siegmar, Rosmarinstraße 21
 im Konsumgebäude.

Abfälle aller Art

kaufe ich ständig für die Kriegs-Material-
 Abteilung zu Höchstpreisen ein.

Alles erhöhte Preise.

Richard Hähnel, Siegmar

Telephon 252. Kronprinzenstraße 15. Telephon 252.

Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter,

sowie Lehrlinge werden eingestellt.

Baumeister Gläser, Siegmar.

Jüngeres Mädchen

für Regulärmaschine mit Motorbetrieb,
 sowie zum Reparieren findet sofort Be-
 schäftigung bei

Max Herm. Hofmann,
 Rabenstein.

Arbeiter und Arbeiterinnen

gesucht. Meldungen am Montag im
 Gäßwerk Siegmar bei Meister Schlichte.

August Loeffler g. m. b. h.

kräftiges

Ostermädchen,

welches schon Aufwartung gemacht hat,
 für den ganzen Tag gesucht.

Richard Höppner,

Rabensteiner Berg, Solbrigkstraße 5.

Lehrmädchen

für die Damenschuhdelei

Helene Gruner,

Damenschneidermeisterin,

Siegmar, Hofer Straße 25.

Großes kräft. Schulmädchen

oder Junge wird gesucht

Nevoigtstraße 28B.

Saubere Aufwartung

gesucht. Zu melden von 2 bis 3 Uhr

nachm. Nevoigtstraße 42, I.

Jugendmannschaft Reichenbrand.

Morgen Sonntag Abendunterhaltung.

F.F. Reichenbrand.

Morgen Sonntag, den 15. April, vor-

mittags 7 Uhr findet Übung statt.

Sammeln hierzu 7/8 Uhr am Spritzen-

haus. Anzug: dunkle Uniform. Eine

zahlreichen Beteiligung steht entgegen

das stellvertre. Kommando.

Turnverein Rottluff, c. 1

Hierdurch den werten Mitgliedern

Kenntnis, daß Sonnabend, den 14. Apri-

l, Frühlingswanderung durch den Raben-

steiner Wald nach der Tannenmühle

Weinsdorf. Abmarsch 2 Uhr ab Rab-

ensteiner Gasthaus. Um recht zahlreiche

Teilnahme aller Mitglieder bitten

der Vorstand.

Für die uns anlässlich unserer Kriegstrauung
 in so liebenswürdiger Weise und in so reichem Maße

erwiesenen Aufmerksamkeiten und Geschenke sprechen

wir, zugleich im Namen der Eltern beiderseits, unsern

allerherzlichsten Dank aus.

Arthur Eitzen, z. Z. beurlaubt

Elisabeth Eitzen geb. Kretschmar.

Neustadt b. Chemnitz, Ostern 1917.

Verantwortlich für Druck und Verlag: Ernst Flick in Reichenbrand.



SLUB

Wir führen Wissen.